

Entschließungsantrag **der Gruppe der PDS**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/8705, 13/8980 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Über fünf Jahrzehnte nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges muß konstatiert werden, daß vieles an der Gesetzgebung zur politisch verantwortlichen und sozial gerechten Bewältigung der entsetzlichen Geschehen während der NS-Herrschaft mißlungen ist.

Einerseits wird Opfern, wie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, Sinti und Roma, Zwangssterilisierten, Homosexuellen oder auch Desserteuren oder bestimmten Gruppen des antifaschistischen Widerstandes, eine Entschädigung nach wie vor versagt.

Andererseits werden Tätern, ungeachtet deren Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, bei Kriegsverletzungen zusätzliche Versorgungen gewährt.

Es wurde Sozialrecht geschaffen, das auch zutiefst politisch motivierte Bevorzugungen und Benachteiligungen enthält.

Die Bundesrepublik Deutschland ist heute mit dem historischen Abstand aufgerufen, endlich eine politisch und sozial ausgeglichene Lösung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das gesamte Regelwerk des Versorgungs-, Fürsorge- und Entschädigungsrechts für die NS-Herrschaft noch in dieser Legislaturperiode nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu überprüfen und auszugestalten.

Bonn, den 12. November 1997

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

